



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 26. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 -
des Rates der Gemeinde Niederkrüchten
vom 30.05.2017

Öffentlicher Teil

- 11) Aufhebung der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches „Dürer- / Menzelstraße“ vom 19.07.2001 in der Fassung der 1. Änderung (Ergänzung des Entwicklungsbereiches) sowie der 2. Änderung (Teilaufhebung), jeweils vom 13.06.2002 616-2014/2020

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung vom 03. Juli 2001 die Entwicklungssatzung „Dürer-/Menzelstraße“ beschlossen. Diese hat am 19. Juli 2001 Rechtskraft erlangt. In der Sitzung am 05. Februar 2002 ist die 1. Änderung, die den Bereich der ehemaligen Pre-School in den Geltungsbereich integrierte beschlossen worden. Gleichzeitig wurde im Wege der 2. Änderung der Bereich des Naafi-Shops aus der Entwicklungssatzung herausgenommen. Beide Änderungen erlangten am 13. Juni 2002 Rechtskraft.

Mit der Errichtung des Kindergartens „Unter'm Regenbogen“ auf dem ehemaligen Gelände der Pre-School sowie der Veräußerung des letzten Einfamilienhausgrundstücks im Baugebiet „Malerviertel“ ist die Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme abgeschlossen. Der Sachbericht über die Abwicklung der Maßnahme wird in einem folgenden Haupt- und Finanzausschuss beraten.

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Aufgrund des § 169 (1) Nr. 8 in Verbindung mit § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414),

zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I. S. 1722) sowie § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), wird die Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches „Dürer- / Menzelstraße“ vom 19. Juli 2001 in der Fassung der 1. Änderung (Ergänzung des Entwicklungsbereiches) sowie der 2. Änderung (Teilaufhebung), jeweils vom 13. Juni 2002, beschlossen.